



II-509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.101/99-I/3a/87

Wien, 23. April 1987

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

137/AB  
1987-04-29  
zu 219 J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 219/J betreffend Erklärung des Zubringers Lustenau zu einer Bundesstraße B, welche die Abgeordneten Motter und Haigermoser am 25. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Wunsch nach einer Erklärung des "Zubringers Lustenau" von der Anschlußstelle Lustenau bis zur Bundesstraße B 203 Rhein Straße mit einer Länge von rund 2,4 km zur Bundesstraße B ist mir bekannt und wurde in meinem Ressort bereits vorgeprüft.

Ich werde diese Frage bei der nächsten Novelle zum Bundesstraßen gesetz 1971 zur Diskussion stellen, wobei ich allerdings darauf hinweise, daß der angesprochene "Zubringer Lustenau" - auch in Vorarlberg - nicht unbestritten ist.

Die Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971, die unter anderem wegen des Wegfalles der Zweckbindung des Bundesanteils der Mineralölsteuer erforderlich ist (sowohl die Straßenforschung, als auch Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen sind in Prozentsätzen der zweckgebundenen Mittel aus der Mineralölsteuer dotiert), ist in meinem Ressort bereits in Ausarbeitung und soll in Kürze zur Begutachtung versandt werden.